

Gemeinde: **3471 GROSSRIEDENTHAL**
Verw.Bez.: **TULLN**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

Gemeinderates

am **Montag, 12.12.2022**
in Großriedenthal.

Beginn: **19.00 Uhr**

Die Einladung erfolgte

Ende: **20.30 Uhr**

am **07.12.2022** durch e-mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:

Franz Schneider

Vizebürgermeisterin:

Gertrude Täubler

die Mitglieder des Gemeinderates:

gf.GR **Matthias Bauer**

gf.GR **Jürgen Kneissl**

gf.GR **Rudolf Nimmervoll**

GR **Edlinger Harald**

GR **Mehofer Christoph**

GR **Zehetner Martin**

GR **Bartl Franz**

GR **Heidemarie Fiedler**

GR

GR **Benjamin Burkhart**

GR

GR **Hummel Andreas**

GR **Waltner Robert**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Beer Josef (Schriftf.), 1 Pressevertreter, 1 Zuhörer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Mehofer Michael, Karl Kraft

NICHTENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: **Bgm. Franz Schneider**

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt.

1. Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolles vom 13.09.2022
2. Bericht über die letzten Kassaprüfungen
3. EVN – Energieliefervereinbarung Strom 2023 – 2026
4. Heizkostenzuschuss
5. Zuschuss an die Feuerwehren Ottenthal u. Neudegg
6. Zuschuss an die Feuerwehrjugend
7. Kommunalsteuerermäßigung für Lehrlinge
8. Weinherbst 2022
9. Aufnahme einer HelferIn für die Tagesbetreuungseinrichtung bzw. Kindergarten
10. Ankauf von Stromaggregaten für die Feuerwehren Ottenthal und Neudegg
11. Grundverkauf an Schrabauer Thomas, Ottenthal (ca. 40 m²)
12. Durchführung des Teilungsplanes GZ wob-4134-22 (Puraner, Neudegg)
13. Grundverkauf an Puraner Andreas und Theresa, Neudegg (32 m²)
14. Vereinbarung mit Thomas und Ines Steiner, Großriedenthal
15. Straßenbeleuchtung – Leistungsreduzierung
16. Straßenbau Ottenthal von der Kulturwerkstätte bis zum Ortsende
17. LWL-Breitband-Leerverrohrung - Mitverlegung auf der Nebenfahrbahn von der Kulturwerkstätte bis zu Ortsende in Ottenthal
18. Errichtung von PV-Anlagen auf Gemeindegebäuden
19. Verfüllung eines alten Kellers in Ottenthal
20. Gebührenordnung 2023
21. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2023
22. Der Bürgermeister informiert

VERLAUF DER SITZUNG

Zu Punkt 1.)

Der Gemeinderat beschließt:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.09 .2022 wird genehmigt.
(offen, einstimmig)

Zu Punkt 2.)

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Kassaprüfungen am 09.11.2022 und 12.12.2022.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3.)

Der Gemeinderat beschließt:

Die elektrische Energie wird auch weiterhin von der EVN bezogen.

Die vorliegende Energieliefervereinbarung - Strom Nr. SEL-ST-22-GEMEINDE-0004/1 wird genehmigt.

Durch diese Vereinbarung erhält die Gemeinde für die Jahre 2023 bis 2026 einen Rabatt von 4 % auf den „Universal Float Natur“-Tarif.

Die Vereinbarung läuft bis 31.12.2026.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 4.)

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses im Betrag von € 150,- für den Winter 2022/23.

Die Voraussetzungen werden gleich den Landesrichtlinien festgesetzt. Der Zuschuss kann ab sofort im Gemeindeamt beantragt werden.

Weiters beschließt der Gemeinderat eine einmalige Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,- für den Winter 2022/23 zu den gleichen Bedingungen wie beim Heizkostenzuschuss.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 5.)

Der Gemeinderat beschließt, den Feuerwehren der Gemeinde folgende Zuschüsse für 2022 zu gewähren:

Ottenthal € 2.000,-, Neudegg € 2.000,-.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 6.)

Der Gemeinderat beschließt, der Feuerwehrjugend der Gemeinde einen Zuschuss für 2022 in der Höhe von € 1.000,- zu gewähren.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 7.)

Der Gemeinderat beschließt:

Im Rahmen der Lehrlingsförderung wird den ortsansässigen Firmen die entrichtete Kommunalsteuer in der Höhe von 50 % des auf Lehrlinge entfallenden Abgabebetrages rückerstattet.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 8.)

Der Gemeinderat beschließt:

Für das Projekt "Weinherbst Niederösterreich" wird für die Abwicklung des Programms ein Betrag von € 580,- für jede Katastralgemeinde bereitgestellt.

Für besondere Werbemaßnahmen, die über den Betrag von € 580,- hinausgehen, wird ein Zuschuss von 30 % gegeben, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von € 730,- für alle 3 KG's.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 9.)

Der Gemeinderat beschließt:

Frau Martina Binder aus Neudegg 2 wird als Helferin für die TBE bzw. den Kindergarten aufgenommen. Das Beschäftigungsausmaß wird mit 20 Wochenstunden festgelegt und die Entlohnung erfolgt nach dem Landesschema.

(offen, 8 dafür, SPÖ Enthaltung – 4 Personen, Nimmervoll Rudolf Enthaltung wegen Befangenheit)

Die SPÖ-Fraktion enthält sich, weil keine Ausschreibung erfolgt ist.

Zu Punkt 10.)

Der Gemeinderat beschließt:

Für die Feuerwehren Ottenthal und Neudegg werden Stromaggregate angeschafft.

Der Auftrag wird zu den Bedingungen und Einheitspreisen der vorliegenden Angebote vom 05.10.2022

a) für die FF Neudegg mit einem Angebotspreis von € 14.817,-

b) für die FF Ottenthal mit einem Angebotspreis von € 24.501,- samt Anhänger

An die Fa. RGE GmbH, aus Wiener Neustadt
vergeben.
(offen, einstimmig)

Zu Punkt 11.)

Der Gemeinderat beschließt:

Der Grundstreifen vor dem Haus Ottenthal Nr. 87 im Ausmaß von ca. 40 m² (das genaue Ausmaß wird erst nach Vermessung feststehen) wird an Frau Karin Schrabauer, Ottenthal 87, verkauft. Der Kaufpreis wird mit € 28,-/m² festgelegt.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 12.)

Der Gemeinderat beschließt:

Der vorliegende Teilungsplan wob-4134-22 vom 25.03.2022 (Puraner, Neudegg) wird genehmigt:

1. Das Trennstückes „1“ wird ins öffentliche Gut übernommen und dem öffentlichen Gebrauch gewidmet. Das Trennstück ist dem Grundstück 917/1, KG Neudegg zuzuschreiben.
2. Die Trennstücke „2“ und „3“ werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und dem öffentlichen Gebrauch entwidmet. Die Trennstücke sind dem Grundstück 28, KG Neudegg zuzuschreiben.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 13.)

Der Gemeinderat beschließt:

Das Trennstückes „3“ des Teilungsplanes wob-4134-22 vom 25.03.2022 (alte Kühltruhe) im Ausmaß vom 32 m² wird an die Ehegatten Puraner Andreas und Theresa, Neudegg 22, verkauft. Der Preis wird mit € 28,-/m² festgelegt.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 14.)

Der Gemeinderat beschließt, folgende Vereinbarung zu genehmigen:

Vereinbarung mit Steiner Thomas und Ines, Großriedenthal 113/2/4, mit welcher die Bauverpflichtung sowie das Vor- und Wiederkaufsrecht hinsichtlich des Grundstückes Nr. 1118/4, KG Großriedenthal, vereinbart werden.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 15.)

In den Straßenbeleuchtungslampen soll die erforderliche Technik zur Leistungsreduzierung eingebaut werden. Dadurch kann in den Nachtstunden (22.00 bis 06.00 Uhr die Leistung auf 50 % abgesenkt werden.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Auftrag wird zu den Bedingungen und Einheitspreisen des vorliegenden Angebotes A.370.2022 vom 08.11.2022 mit einem Angebotspreis von € 43.836,90 an die Fa. ETech Mörth, Absdorf, vergeben.

(offen, ÖVP dafür, SPÖ dagegen, mit der Bemerkung, dass das Geld in eine weitere PV-Anlage investiert werden soll)

Der Bürgermeister erklärt, dass er verwundert ist, dass die SPÖ gegen das Stromsparen ist. Eine weitere PV-Anlage ist bereits im Voranschlag vorgesehen und wird in einer der nächsten Sitzungen beschlossen.

Zu Punkt 16.)

Der Gemeinderat beschließt:

In der KG Ottenthal wird auf dem Straßenabschnitt von der Kulturwerkstätte bis zum Ortsende Richtung Oberstockstall die Fahrbahn erneuert.

Der Bereich wird in zwei Bauabschnitte unterteilt.

1. Von der Kulturwerkstätte bis zur „Sauerbrücke“, Bereich Grdst. 148. Der Ausbau wird zu den Bedingungen und Einheitspreisen des vorliegenden Kostenvoranschlag Nr. 081A1-2022 v. 25.08.2022 mit einer Angebotssumme von € 89.149,81 an die Firma Porr vergeben.
2. Von der „Sauerbrücke“, Bereich Grdst. 148, bis zum Ortsende Richtung Oberstockstall. Der Ausbau wird zu den Bedingungen und Einheitspreisen des vorliegenden Kostenvoranschlag Nr. 081A2-2022 v. 25.08.2022 mit einer Angebotssumme von € 46.069,75 an die Firma Porr vergeben.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 17.)

Der Gemeinderat beschließt:

In Ottenthal wird auf dem neu zu errichtenden Straßenabschnitt von der Kulturwerkstätte bis zum Ortsende Richtung Oberstockstall eine LWL-Breitband-Leerverrohrung mit verlegt.

Der Auftrag wird zu den Bedingungen und Einheitspreisen des vorliegenden Kostenvoranschlag Nr. 409-2022 v. 07.09.2022 mit einer Angebotssumme von € 70.715,46 an die Firma Porr vergeben.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 18.)

Der Gemeinderat beschließt:

Auf folgenden Gemeindegebäuden sollen PV-Anlagen errichtet werden:

Amtshaus Großriedenthal, Kulturwerkstätte Ottenthal und FF- bzw. Gemeindehaus Ottenthal.

Dazu wurden Angebote bei den Firmen Mörth, Absdorf, Kolar, Kirchberg und Schober, Ruppersthal eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gesamt-Auftrag wird zu den Bedingungen und Einheitspreisen der vorliegenden Angebote vom 05.12.2022 mit einer Gesamt-Angebotssumme von € 67.495,05 abzgl. 2 % Skonto an die Firma Kolar aus Kirchberg vergeben.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 19.)

Der Gemeinderat beschließt:

Der alte Keller in der Böschung im Bereich des Grundstückes von Andreas Kraft (Grdst. 2508/2, KG Ottenthal) wird verfüllt um zukünftige Schäden hintanzuhalten.

Der Auftrag wird an die Firma Erd-Fischer, Absdorf, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des vorliegenden Angebotes Nr. 10230 v. 02.08.2022 mit einem Angebotspreis von € 14.046,- vergeben.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 20.)

Der Gemeinderat beschließt folgende Steuern, Gebühren und Abgaben für das Haushaltsjahr 2023:

1. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer **A** - von Land- und forstwirtschaftl.

Betrieben - Hebesatz der Grundsteuermeßbeträge 500 v.H.

b) Grundsteuer **B** - von Grundstücken

- Hebesatz der Grundsteuermeßbeträge 500 v.H.

c) Kommunalsteuer - lt. Kommunalsteuergesetz

2. Folgende Gemeindeabgaben werden eingehoben:

Hundeabgabe 13,08 €

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde 65,40 €

Für die Inanspruchnahme der Gemeindeverwaltung durch Privatpersonen und für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen werden folgende Abgaben und Gebühren eingehoben:

Friedhofsgebühren lt. FGO v. 12.12.2007, geändert am 24.03.2011

Wasserbezugsgebühren: lt. WAO v. 23.09.2021

Kanalgebühren: lt. KAO v.15.3.2001, geändert am 5.10.2010

Müllbehandlungsgebühren und Abfallbehandlungsabgabe:

Die Müllbehandlungsgebühren und die Abfallbehandlungsabgabe werden lt. den Tarifen des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung im Bez. Tulln eingehoben.

Grundgebühren:

a) für einen Restmüllsack	3,55 €
b) - Haushalte, die keine Biotonne benützen	
für eine Mülltonne (80 l) -	pro Jahr 147,38 €
für eine Mülltonne (120 l) -	pro Jahr 158,94 €
für eine Mülltonne (240 l) -	pro Jahr 181,61 €
c) - Haushalte, die eine Biotonne benützen	
für eine Mülltonne (80 l) -	pro Jahr 225,96 €
für eine Mülltonne (120 l) -	pro Jahr 237,52 €
für eine Mülltonne (240 l) -	pro Jahr 260,18 €

Abfallbehandlungsabgabe 17 %

Aufschließungsabgabe: lt. § 38 NÖ BO - Einheitssatz 450,- €

Kommissionsgebühren: f. jede angefangene halbe Stunde und je Amtorgan 13,80 €

Gebühr für eine gemeindeamtliche Bestätigung 2,10 €

Verlautbarungsgebühr: im Gemeindeanschlagk. durch Privatpersonen pro Anschlag (Dauer - 14 Tage) 1,00 €

Aufbahrungshalle - pro angefangenen Tag 10,- €

Ackerpacht in allen drei KGs

f. Grundst. bis 1/2 Joch od. schlechte Bonität

 pro Ar Acker 1,31 €

 pro Ar Weingarten 2,62 €

f. Grundst. über 1/2 Joch:

 pro Ar Acker 2,40 €

 pro Ar Weingarten 4,80 €

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 21.)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die im Voranschlag 2023 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben zur Kenntnis.

a) Haushaltsbudget:

Der Voranschlag 2023 weist im Ergebnishaushalt Erträge in der Höhe von € 2,842.400,- und Aufwendungen in der Höhe von € 2,960.100,- auf.
Auf Grund der Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein Nettoergebnis in der Höhe von € -117.700,-.

Für die Berechnung des Haushaltspotentials sind Mittelaufbringungen in der Höhe von € 2,602.600,- und Mittelverwendungen in der Höhe von € 2,573.400,- maßgeblich.
Das ergibt ein Haushaltspotential in der Höhe von € 29.200,-.
Unter Berücksichtigung des kumulierten Haushaltsergebnisses zum 31.12.2022 (€ 100.000,-) bzw. der Zuweisungen an investive Vorhaben (€ 7.200,-) ergibt sich ein Endstand kumuliertes Haushaltspotential in der Höhe von € 122.000,-.

Für folgende Vorhaben sind im Jahr 2023 Ausgaben vorgesehen:

1. PV-Anlage Amtshaus, 2. Feuerwehr, 3. PV-Anlage FF-Gebäude, 4. Dorferneuerung – Platzgestaltung, 5. PV-Anlage Kulturwerkstätte, 6. Straßenbau, 7. HW-Rückhaltebecken, 8. GW-Erhaltung, 9. Leitungsinformationssystem für die Wasserversorgung, 10. Leitungsinformationssystem für die Kanalisation und 11. LWL-Breitbandverkabelung

b) Abgaben sowie Entgelte und Abgabenhebesätze:

Die Abgaben sowie Entgelte und Abgabenhebesätze werden laut Gebührenordnung, beschlossen in der Sitzung am 12.12.2022, eingehoben.

c) Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung einen Kassenkredit in der Höhe von € 72.672,83 aufnehmen.

d) Darlehensaufnahme

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Bestreitung von Ausgaben der Investitionstätigkeit wird mit € 169.400,- festgelegt. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten Vorhaben notwendig ist.

e) Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

f) Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan von 2023 bis 2027 weist im Ergebnishaushalt folgendes Nettoergebnis aus:

2023	€ -	117.700,-
2024	€ -	198.700,-
2025	€ -	110.000,-
2026	€ -	125.200,-
2027	€ -	208.100,-

Bgm. Schneider stellt den Antrag, den Voranschlag 2023 in der vorliegenden Form zu beschließen.
(offen, einstimmig)

Zu Punkt 13.)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über:

- Diverse Baumpflanzungen

- Eine 30 km Beschränkung auf der Friedhofstraße Großriedenthal wird demnächst erlassen.
- Ein „Satellit“ mit verschiedenen Kunstobjekten (Ausstellung) wird in der Gemeinde aufgestellt.
- Heuer wurde die Weihnachtsfeier für Senioren gemeinsam mit der Pfarre gestaltet.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates und bei der Pressevertretung für die Zusammenarbeit im Jahr 2022 und wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2023.

v.g.g.